

## **Entwurf**

# **Ehrenordnung über die Ehrenmitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Wittlich vom 5. Februar 2019**

### **Präambel**

Mit dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze scheidet ein aktives Mitglied aus der Freiwilligen Feuerwehr aus. Als Dank und Anerkennung für die jahrelange ehrenamtliche Arbeit im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe ist es möglich, diese zu Ehrenmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Wittlich zu ernennen.

### **§ 1**

Zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Wittlich kann ernannt werden, wer mindestens 40 Jahre im aktiven Dienst einer Freiwilligen Feuerwehr und davon mindestens 20 Jahre im aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Wittlich gewesen ist. Der aktive Dienst muss bis zur Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze geleistet worden sein. Bei krankheitsbedingten vorzeitigen Ausscheiden wird die mögliche Ernennung zum Ehrenmitglied im Einzelfall durch die Wehrleitung geprüft.

### **§ 2**

Die Wehrleitung schlägt dem Bürgermeister die Ernennung der Ehrenmitglieder vor. Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer entsprechenden Verleihungsurkunde durch den Bürgermeister der Stadt Wittlich.

### **§ 3**

Die Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer Ausfertigung in Kraft.

Wittlich, den 5. Februar 2019

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

Christian Vollmer  
Wehrleiter